

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 05.02.2013		
Beratungspunkt	Steuerung der Windkraftanlagen - Sachstandsbericht und Ausschreibung der Flächen		
Anlagen	1		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-136/12	Sitzung TA-Ö	Datum 20.11.2012

Erläuterungen:

Der Technische Ausschuss wurde im November 2012 darüber informiert, dass der Gemeindeverwaltungsverband die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes „Steuerung der Windkraft“ betreibt. Durch Positivausweisung soll der restliche Planungsraum von Windkraftstandorten freigehalten werden.

Am 29.11.2012 hat der Gemeindeverwaltungsverband den Auslegungsbeschluss zu diesem Teilflächennutzungsplan gefasst. Die Auslegung findet in der Zeit von 11.02.2013 bis 11.03.2013 statt. Der Satzungsbeschluss soll am 18.06.2013 gefasst werden. In den vergangenen Tagen haben sich als bisher nicht bekannte Restriktionen die auf der Länge vorhandenen Richtfunkstrecken erwiesen: Richtfunkstrecken müssen von Windkraftanlagen frei gehalten werden. Es ist davon auszugehen, dass dieses Thema nach der Offenlage noch bearbeitet werden muss. Alle anderen relevanten Themen konnten bereits vor der Offenlage weitgehend geklärt werden.

Auf Gemarkung Donaueschingen ist eine ca. 43 ha große Waldfläche als Vorrangfläche vorgesehen. Die Stadt Donaueschingen ist Eigentümerin dieser Waldfläche, die sich auf der Länge in Neudingen befindet (**Anlage** Planauszug). Voraussichtlich und vorbehaltlich von Windmessungen und Detailplanungen sind an diesem Standort drei Anlagen möglich.

Der Ortschaftsrat Neudingen hat sich am 02.01.2013 mit der geplanten Flächennutzungsplandarstellung befasst und sich mehrheitlich für den vorgeschlagenen Standort ausgesprochen.

Die bloße Verpachtung dieser Flächen ist nach aktueller europäischer Rechtsprechung (EUGH) nicht ausschreibungspflichtig. Es handelt sich um eine schlichte „Zurverfügungstellung“ der notwendigen Grundstücke.

Die Verwaltung schlägt vor, die Unternehmen, die in den letzten Monaten Interesse an dem Bau von Windkraftanlagen an dem genannten Standort bekundet haben, zur Abgabe eines Pachtangebotes aufzufordern.

Die Öffentlichkeit soll über das geplante Vorgehen durch entsprechende Hinweise auf der Homepage der Stadt Donaueschingen und im Mitteilungsblatt informiert werden.

Die eingehenden Angebote werden bewertet. Der Gemeinderat hat wegen des Umfangs des Rechtsgeschäfts über die Vergabe der Standorte zu beschließen.

$\frac{1}{5}$
BM

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zu.

Beratung: